

## Medienkulturwissenschaft, Hauptfach (120 ECTS-Punkte)

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der B.A.-Prüfungsordnung vom 25.11.2011

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft	3	2	PL
	Übung zur Einführung in die Medienkulturwissenschaft	4	2-4	SL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Modul Aspekte der Kulturwissenschaft	2-6	2-6	SL
	Einführung in die Filmproduktion	4	2-4	SL
	Einführung in die Filmpostproduktion	4	2-4	PL/SL
Gesamtvolumen		17-21	10-20	
2	Seminar zur Medientypologie	6	2	PL
	Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	3	2	SL
	Seminar zur Mediengeschichte	6	2	PL
	Übung zum Medienrecht <b>oder</b> Übung zur Medienethik	3	2	SL
	ggf. Lehrveranstaltung/en aus dem Modul Aspekte der Kulturwissenschaft	2-4	2-4	SL
	Einführung in die Multimedia-Produktion	4	2-4	PL/SL
	Gesamtvolumen		22-26	10-16
3	Methoden der Medienanalyse	4	2	SL
	Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse	6	2	PL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Modul Aspekte der Kulturwissenschaft	2-6	2-6	SL
	Cross-Media-Journalismus	5	2-4	PL
Gesamtvolumen		17-21	8-14	
4	Übung zum Medienrecht <b>bzw.</b> Übung zur Medienethik	3	2	SL
	Lehrveranstaltung aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	3	2	SL
	Lehrveranstaltung aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II	3	2	SL
	Praktische Tätigkeit	10		SL
	Gesamtvolumen		19	6

<b>FS</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>PL/SL</b>
<b>5</b>	Lehrveranstaltung aus dem Bereich der medienkulturwissenschaftlichen Forschung	3	2	SL
	Hauptseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	8	2	PL
	Hauptseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II	8	2	PL
Gesamtvolumen		19	6	
<b>6</b>	Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	8	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
Gesamtvolumen		18	2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.